

SICHERHEITSDATEN- BLATT

GEMÄSS EG-VERORDNUNG:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der
jeweils gültigen Fassung)

AUSGABEDATUM:
August 2015

ERSTELLT VON:
TH

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND FIRMEN- /UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator:

SOLO BLOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

VERWENDUNG: Antikoagulierendes Rodentizid – Einsatzbereit (RB)

FORM: Wachsblokköder (BB)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten Zweck zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Bell Laboratories, Inc.
3699 Kinsman Blvd. Madison, WI 53704, USA
Tel: +1 608 241 0202
E-Mail: registration@belllabs.com

ZULASSUNGSINHABER:

Bell Laboratories, Inc. – European Division
Chaucer House, Chaucer Rd.
Sudbury, Suffolk
CO10 1LN, UK
Tel: +44 1781 379 295
E-Mail: emea@belllabs.com

1.4. Notrufnummer

+1-952-852-4636 – rund um die Uhr

Englischsprachiger Telefonservice

oder örtliche oder regionale Giftnotrufzentrale:

Nationale Notrufnummern

Deutschland	Ist je nach Region unterschiedlich. Schlagen Sie die Ortsnummer nach.
Österreich	+431 406 43 43
Schweiz	Empoisonnements, Vergiftungsnotfall - 145

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht eingestuft

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG: Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Entfällt
Piktogramm: Entfällt
Gefahrenhinweise: Entfällt
(P-Hinweise) P102, P103, P262, P270, P273, P280, P301+310, P404 + P405, P501

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält das Antikoagulans Brodifacoum, das bei Verschlucken zu Blutungen führen kann. Schädlich, wenn es verschluckt oder durch die Haut aufgenommen wird. Keine erheblichen schädlichen Wirkungen unter normalen Verwendungsbedingungen zu erwarten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es sind keine Stoffe vorhanden, die die in Anhang II, Abschnitt A, der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 aufgeführten Kriterien erfüllen.

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Formulierter Rodentizid-Trockenköder mit Brodifacoum

Chemische Bezeichnung* (IUPAC)	% nach Gewicht*	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung**	
Brodifacoum 3-(3-(4'-Brombiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	0.005 %	56073-10-0	259-980-5	Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 2 H300
					Akute Tox. 1 H310
					STOT RE 1 H372
					Chronische aquatische Toxizität 1 H410
				Richtlinie 67/548/EEG	T+; R27/28, T; R48/24/25, R50/53 N; R50/53 S2, S36/37, S45, S60, S61

*Nicht aufgeführte Bestandteile sind ungefährlich.

**Die laut Verordnung 1272/2008 und Richtlinie 67/548/EEG vorgeschlagenen Einstufungen sind noch nicht endgültig. Die bereitgestellten Angaben entsprechen dem Einstufungsvorschlag, der dem ECHA im August 2010 vorgelegt wurde.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen oder Notrufnummer anrufen. Nichts durch den Mund verabreichen bzw. kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet.

Einatmen: Entfällt.

Augenkontakt: Mit kühlem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe einholen.

Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Verschlucken von großen Mengen kann Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, extremen Durst, Lethargie, Durchfall und Blutungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Verschlucken gemäß der Indizierung bei Bishydroxycoumarin-Überdosis Vitamin K₁ intramuskulär oder oral verabreichen. Nach der Überwachung der Prothrombinzeiten bei Bedarf wiederholen.

Gegenmittel: Phytomenadion, Vitamin K₁ wirkt als Gegenmittel.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum oder Inertgas.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Gemisch ausgehen: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Beim Umgang mit dem Köder Handschuhe tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.1.2 Für Nothelfer: Beim Umgang mit dem Köder Handschuhe tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Köder nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Wenn es zu einer Verschmutzung von Bächen, Flüssen oder Seen kommt, die entsprechende Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Verschüttetes Produkt sofort aufkehren. In einen entsprechend gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.3.2 Reinigung: Verunreinigte Oberflächen mit Waschmittel abwaschen. Alle Abfallstoffe gemäß aller lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.3.3 Sonstige Angaben: Entfällt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Einzelheiten über personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Tiernahrung oder Trinkwasser handhaben. Von Kindern fernhalten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder heißen Oberflächen verwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort lagern, der für Haustiere und Tiere in der freien Natur nicht zugänglich ist. VON KINDERN FERNHALTEN. Bei Nichtverwendung den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Rodentizid – Einsatzbereit

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nicht erforderlich

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Gummihandschuhe tragen (zum Beispiel EN 374)

Hygieneempfehlungen: Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition: Das Eindringen des Stoffes in Abflüsse und Wasserläufe verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Farbe:	Rote, feste Wachsböcke
Geruch:	Süßlich, getreideartig
Geruchsschwelle:	Entfällt; Geruch nicht mit einem Gefahrenstoff assoziiert.
pH-Wert:	Entfällt, SOLO BLOX ist nicht in Wasser dispergierbar.
Schmelzpunkt:	Entfällt bei Rodentizid-Ködern (Schmelzpunkt für Brodifacoum ist 232 °C).
Siedepunkt:	Entfällt bei Rodentizid-Ködern (Brodifacoum zersetzt sich vor dem Sieden).
Flammpunkt:	Entfällt, SOLO BLOX enthält keine Bestandteile, die als entflammbar eingestuft sind.
Verdunstungsrate:	Entfällt, SOLO BLOX ist ein Feststoff.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen:	Entfällt, SOLO BLOX enthält keine Bestandteile, die als entflammbar oder explosionsfähig eingestuft sind.
Dampfdruck:	Entfällt bei Rodentizid-Ködern (für Brodifacoum: $\ll 10E-6$ Pa bei 20 °C Gassättigungsmethode
Relative Dichte:	1,12 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich (für Brodifacoum: pH 5: $\leq 3,17E-6$ g/l 20 °C; pH 7: 5,80E-5 g/l bei 20 °C pH 9: 1,86E-3 g/l bei 20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Entfällt bei Rodentizid-Ködern (für Brodifacoum: pH 5 5,99–6,13; pH 7 4,92 pH 9 4,78 – alle bei 20 °C)
Selbstentzündungstemperatur:	Entfällt, SOLO BLOX enthält keine Bestandteile, die als entflammbar eingestuft sind.
Zersetzungstemperatur:	Entfällt bei Rodentizid-Ködern oder Brodifacoum (MPBPWIN v 1.42 vorausgesagter Siedepunkt für Brodifacoum 235,8 °C)
Explosionseigenschaften:	Entfällt, SOLO BLOX enthält keine Bestandteile, die als explosionsfähig eingestuft sind.
Oxidationseigenschaften:	Entfällt, SOLO BLOX enthält keine Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort. Es gibt keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen unter normalen Verwendungsbedingungen.
10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe 10.6 (Gefährliche Zersetzungsprodukte).
10.4. Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen vermeiden (unter 0 °C oder über 40 °C).
10.5. Unverträgliche Materialien Stark alkalische Materialien vermeiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
11.1.1 Stoffe Entfällt
11.1.2 Gemische – Entfällt
11.1.2.1 (a) Akute Toxizität LD50, oral (Verschlucken): >5000 mg/kg (Ratten) (Brodifacoum Ratte LD50 oral: <5 mg/kg Körpergewicht). LD50, dermal (Hautkontakt): > 5001 mg/kg (Ratten) (Brodifacoum Ratte LD50 dermal: 7,48 mg/kg Körpergewicht (weibliche Ratten)). LC50, Einatmen: SOLO BLOX ist ein fester Block, daher ist eine Exposition durch Einatmen nicht relevant.
11.1.2.1 (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht hautreizend.
11.1.2.1 (c) Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht augenreizend.
11.1.2.1 (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut Dermale Sensibilisierung: Kein Sensibilisator (Buehler-Test).
11.1.2.1 (e) Keimzell-Mutagenität SOLO BLOX enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine mutagenetische Wirkung haben.
11.1.2.1 (f) Karzinogenizität SOLO BLOX enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine karzinogenetische Wirkung haben.
11.1.2.1 (g) Reproduktionstoxizität SOLO BLOX: Keine Daten verfügbar.
11.1.2.1 (h) STOT – Einmalige Exposition SOLO BLOX: Keine Daten verfügbar.
11.1.2.1 (i) STOT – Wiederholte Exposition SOLO BLOX: Keine Daten verfügbar.
11.1.2.1 (j) Aspirationsgefahr Nicht relevant. SOLO BLOX ist ein fester Block.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ALLGEMEINE ANGABEN: Die Beurteilung der Umweltrisiken hat gezeigt, dass Brodifacoum keine inakzeptablen Risiken in der Wassermwelt, der terrestrischen Umwelt oder in der Atmosphäre verursacht. Brodifacoum sammelt sich voraussichtlich nicht in Sedimenten an und verschmutzt nicht das Grundwasser. Raubtiere, Aasfresser und Vögel können vergiftet werden, wenn sie den Köder gefressen haben. Zum Minimieren dieser Risiken eine Köderstation verwenden. Beachten Sie bitte, dass in den nachstehenden Daten der Wirkstoff Brodifacoum ausgewiesen ist. Solo Blox ist mit 0,005 % oder 50 ppm Brodifacoum formuliert. Für Solo Blox wären die Umweltauswirkungen wesentlich geringer.
12.1. Toxizität Für Brodifacoum: Fische: 96h LC50 ((<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) = 0,042 mg/l Wirbellose Organismen: 48h EC50 (<i>Daphnia magna</i>) 0,25 mg/l Algen: 72h EbC50 <i>Selenastrum capricornutum</i> => ErC50 = 0,04 mg/l Mikroorganismen (Belebtschlamm): >0,058 mg/l (basierend auf Wasserlöslichkeit bei pH 7 und T = 20 °C)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für Brodifacoum: Da für Meereswasser, Süßwasser oder Sedimente keine Daten zur Zersetzung verfügbar sind, gilt Brodifacoum als möglicherweise persistent. Brodifacoum ist nicht leicht oder inhärent biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Die niedrige Wasserlöslichkeit (< 0,1 mg/l) und die hohen Absorptionseigenschaften von *Brodifacoum* (log Pow > 4,0, Log Koc = 8,50) in Kombination mit dem Potenzial der Ionisierung des Wirkstoffes weisen darauf hin, dass der Wirkstoff ein verschwindend geringes Potenzial des Auswaschens aus dem Wachblock hat. Es wird daher davon ausgegangen, dass das Potenzial für eine perkutane Absorption aus dem fertigen Biozidprodukt minimal ist.

12.4. Mobilität in Böden

Brodifacoum ist in Böden nicht mobil (Koc > 9155 l/kg).

Die Mobilität von Brodifacoum in Böden gilt als minimal.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung

Durch die Verwendung entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden. Alle Abfallstoffe gemäß aller lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Durch die Verwendung dieses Produkts entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden.

13.1.3 Für die Abwasserentsorgung relevante Angaben

Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID (Straße/Schiene)

Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID (Straße/Schiene)

Gemäß der ADR/RID-Vorschriften für den Transport per Straße/Schiene nicht als gefährlich eingestuft.

IMDG (Seefracht)

Gemäß der IMO-Vorschriften für den Transport *per* Seefracht als nicht gefährlich eingestuft.

IATA (Luftfracht)

Gemäß der IMO-Vorschriften für den Transport *per* Luftfracht als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff bzw. das

Gemisch: Solo Blox unterliegt der Richtlinie 98/8/EG (Biozidprodukte-Richtlinie).

Stoffe in der Kandidatenliste (Art 59 REACH): Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Einschränkungen (Anhang XVII REACH): Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Befreit, SOLO BLOX unterliegt der Richtlinie EU No. 528/2012 (*in der jeweils gültigen Fassung*)

15.3. Zulassung: DE-0009028-14

Zulassung: AT/2015/Z/00256/14

Zulassung: CH-2014-0022

16. SONSTIGE ANGABEN

EINSTUFUNG UND VERFAHREN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DIESES SICHERHEITSDATENBLATTS HERANGEZOGEN WURDEN:

16.1. Änderungshinweise

Hierbei handelt es sich um Version 3 des Sicherheitsdatenblatts für SOLO BLOX. Es wurden Aktualisierungen an Version 3 vorgenommen, um die Berechtigungsnummern hinzuzufügen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Entfällt

16.3. Wichtige Literatur- und Datenquellen

Beurteilungsbericht (Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Verordnung 98/8/EG, 17. September 2009, überarbeitet am 16. Dezember 2010).

16.4. Einstufung und Verfahren zur Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] und Richtlinie 1999/45/EC

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft.

16.5. Relevante Vorsichtshinweise

SOLO BLOX: Entfällt (nicht eingestuft).

P102: Von Kindern fernhalten.

P103: Vor der Verwendung Etikett lesen.

P262: Nicht auf die Haut gelangen lassen.

P270: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P273: Eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P301+310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort eine Giftzentrale oder einen Arzt anrufen.

P404+405: In einem verschlossenen Behälter abgesperrt lagern.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

16.6. Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung), Verordnung (EG) 1272/2008 und Richtlinie 1999/45/EG erstellt. Weitere Informationen erhalten Sie von dem in Abschnitt 1 aufgeführten Hersteller. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Angaben wurden von Quellen eingeholt, die als zuverlässig gelten. Bell Laboratories, Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Daten. Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und ermöglichen Ihnen Ihre eigenen Untersuchungen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass er über alle für den jeweiligen Gebrauch relevanten aktuellen Daten verfügt.